

Frau Jung erläuterte für die FDP-Fraktion den Antrag.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führte Herr Metz aus, dem Antrag zu 1. nicht folgen zu können. Die Erörterung dieser Angelegenheit müsse im Rahmen der nächsten Haushaltsberatung erfolgen. Zudem sei der Antrag nicht beziffert. Konsequenzen könnten nicht erkannt werden. Er verwies auf das vorliegende Tiefbauinvestitionsprogramm.

Herr Knülle schloss sich für die SPD-Fraktion den Ausführungen von Herrn Metz an. Er bezeichnete den Antrag der FDP-Fraktion als wahlkampfaktische Maßnahme. Weder im Rahmen der vergangenen Haushaltsberatungen noch im Zuge der Diskussion um den Einsatz der Mittel aus dem Konjunkturpaket II seien Anträge in dieser Richtung gestellt worden.

Der Bürgermeister erläuterte hierzu, dass im Rahmen des Konjunkturprogrammes II eine Mittelverwendung für den Bereich des Straßenbaus ausgeschlossen wurde. Es sei davon auszugehen, dass im kommenden Haushaltsjahr mehr Mittel als bisher für die Straßensanierung benötigt werden. Dies sei auch auf die Starkfrostperiode in diesem Winter zurückzuführen.

Frau Jung ergänzte, vor dem Hintergrund der in Kürze tagenden Arbeitsgruppe zum Thema „Produkte, Ziele und Kennzahlen“ keine Bezifferung des Antrages vorgenommen zu haben. Sie hoffe, gemeinsame Ziele in der Arbeitsgruppe festlegen zu können. Der starke Wintereinbruch und die daraus resultierenden erheblichen Straßenschäden seien erst nach den Haushaltsberatungen erfolgt.

Für die CDU-Fraktion erklärte Herr Wagner, dass er in dem Antrag die Feststellung eines Nachholbedarfs an Straßensanierung erkenne. Er sei als Auftrag an die Verwaltung zu verstehen, dies bei der nächsten Haushaltsplanaufstellung zu berücksichtigen. Dem könne er sich anschließen.

Herr Köhler gab zu bedenken, dass festgestellte Straßenschäden im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht umgehend zu beseitigen seien. Hierfür stünden Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung oder müssten überplanmäßig bereit gestellt werden. Die Festlegung der Standards im Bereich Straßenbau müsse zunächst in der anstehenden Produktdiskussion erfolgen. Er regte an, den Antrag zu 1. fallen zu lassen.

Anschließend ergab sich eine intensive Diskussion über das Für und Wider des Antrages zu 1., an der sich insbesondere Vertreter der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP beteiligten.

Herrn Knülle schlug vor, den Beschlussvorschlag des Antrages zu 1. dahingehend abzuändern, dass eine Feststellung der erheblichen Straßenschäden durch den Ausschuss erfolge. Die Verwaltung werde ferner beauftragt, im Vorfeld der nächsten Haushaltsberatungen den erforderlichen Sanierungsbedarf und eventuell zusätzlich erforderliche Haushaltsmittel darzustellen.

Frau Jung erklärte sich mit diesem Vorschlag nicht einverstanden.

Herr Köhler beantragte anschließend, Ziffer 1 des Antrages wegfällen zu lassen.

Nach einer Sitzungsunterbrechung auf Antrag der CDU-Fraktion lies der Bürgermeister auf

Grundlage der Geschäftsordnung zunächst über den weitergehenden Antrag der FDP-Fraktion abstimmen.

Auf Wunsch von Herrn Dr. Frank bestand Einvernehmen, dass die Abstimmung über die beiden Punkte des Antrages getrennt erfolgt.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste folgende Beschlüsse: